

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 d) i.V.m. § 7
Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister -
Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier

Drucksache	1988/26
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeiern für Kinder und Senioren zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke und Kosten, welche im Zusammenhang mit den jeweiligen Veranstaltungen entstehen, ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaus-
haltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erfurt, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.500,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Durchführung der jährlichen Kinder- und Seniorenweihnachtsfeiern im Ortsteil.